

Bundeshförderung für Effiziente Gebäude (BEG) Neubau (BEG NWG)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Neubau oder Kauf eines Effizienzgebäudes. Förderfähig sind im Falle eines Neubaus die Baukosten und gegebenenfalls Umfeldmaßnahmen (ohne Grundstückskosten), im Falle eines Kaufs der Kaufpreis (ohne Grundstückspreis). Eine zusätzliche Förderung gibt es für die notwendige Fachplanung, die Baubegleitung durch Energieeffizienzexperten sowie eine akustische Fachplanung. Ebenso die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“, wenn eine Effizienzgebäude-Stufe mit Nachhaltigkeitsklasse erreicht wird.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen sowie Einzel-unternehmerinnen und Einzel-unternehmer, Freiberuflich Tätige, In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Kommunale Unternehmen, Gemeinnützige Organisationen und Kirchen, Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen sowie Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an Nichtwohngebäuden erbringen

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss oder Förderdarlehen durch die KfW und beträgt bei Nichtwohngebäuden zwischen 15 und 20 Prozent. Zusätzlich gibt es Boni von bis zu 2,5 Prozent.

Wichtig zu wissen!

Die Förderung von effizienten Neubauten durch die KfW ist teil des neuen Bundesprogramms BEG und gilt seit dem 1. Juli 2021.

JETZT
INFORMIEREN!



Weitere Informationen erhalten
Sie von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 • 77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
E-Mail: infoespitzmueller.de